

## Checkliste Beachtung Übernachtungsfahrten

Diese Checkliste ist nicht abschließend und dient als Leitfaden und kann je nach den spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten von Gruppenfahrten/-reise angepasst werden. Die Sicherheit von Minderjährigen hat höchste Priorität, und Prävention sexualisierter Gewalt ist ein entscheidender Aspekt bei der Planung solcher Reisen.

## Checkliste zur Beachtung bei Übernachtungs- und Gruppenfahrten

### 1. Auswahl der Betreuenden und Begleitpersonen

- Hintergrundüberprüfung aller Betreuer und Begleitpersonen ist durchgeführt.
- Sichergestellt ist, dass Betreuende über angemessene Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt verfügen und nachgewiesen haben.

### 2. Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex für Betreuende und Teilnehmende ist allen Beteiligten zugänglich gemacht worden.

### 3. Sichtbare Identifizierung

- Identifikationsausweisen oder Kennzeichnungen werden von allen Betreuenden und Teilnehmenden getragen.

### 4. Reiseroute und Aktivitäten

- Die Reiseroute und geplante Aktivitäten sind im Vorfeld transparent gemacht, die Eltern sind informiert.

### 5. Zimmernaufteilung

- Eine geschlechtergetrennte Zimmerzuweisung ist erfolgt und die jeweiligen Betreuer sind in der Nähe der Schlafbereiche platziert.

### 6. Beobachtung und Aufsicht

- Eine ständige Aufsicht durch immer zwei wechselnde Betreuende, insbesondere in Umkleideräumen, auf Toiletten und bei Übernachtungen ist erfolgt und als Plan und Nachweis verfügbar.

### 7. Meldesystem

- Ein einfaches und vertrauliches Meldesystem für Vorfälle oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt ist einrichtet und liegt im Falle des Gebrauchs vor.

## **8. Kommunikation**

- Klare Kommunikationskanäle zwischen Betreuenden, Eltern und Teilnehmenden sind etabliert.

## **9. Vertrauenspersonen**

- Die Benennung von Vertrauenspersonen, an die sich Teilnehmer bei Bedarf wenden können, ist benannt.

## **10. Notfallkontakt**

- Die Notfallkontaktinformationen von allen Teilnehmenden wurden gesammelt, auf Vollständigkeit geprüft und sicher für den Fall eines Zugriffs aufbewahrt.

## **11. Transport**

- Die Wahl ist auf sichere und vertrauenswürdige Transportmittel gefallen.

## **12. Alkohol und Drogen**

- Die Nulltoleranzpolitik für den Konsum von Alkohol und Drogen durch Minderjährige und Betreuende ist vereinbart und offen kommuniziert.

## **13. Social Media und Kommunikation**

- Die Richtlinien für die Verwendung von Social Media während der Reise sind festgelegt und werden überwacht und ggf. protokolliert. Ein Sanktionspaket bei Nichteinhaltung vereinbarter Regelungen ist erarbeitet und wird kommuniziert.

## **14. Medizinische Versorgung**

- Der Zugang zur medizinischen Versorgung ist sichergestellt, Informationen über Allergien und Medikamente liegen gesammelt vor.

## **15. Kleidung und Verhalten**

- Eine angemessene Kleidung und Verhalten für alle Teilnehmenden ist festgelegt und entsprechend an alle Beteiligten und Erziehungsberechtigte kommuniziert.

## **16. Fremde Personen**

- Unbefugten Zugang zu den Teilnehmern verhindern.

## **17. Notfallpläne**

- Notfallpläne für verschiedene Situationen sind entwickelt, die Betreuenden sind darüber informiert.

## **18. Schlafenszeit**

- Eine festgelegte Schlafenszeit für Minderjährige ist vereinbart, eingeführt und wird umgesetzt. Entsprechende Sanktionsmaßnahmen bei Nichteinhaltung sind vereinbart und kommuniziert.

## **19. Dokumentation**

- Für eine sorgfältige Dokumentation von Vorfällen oder Verdachtsfällen ist gesorgt.

## **20. Zusammenarbeit mit Behörden**

- Die Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden und Gesetzeshütern ist sichergestellt. Entsprechende Stellen sind mit Kontaktdaten bekannt.

## **21. Feedback von Teilnehmern**

- Methoden für ein regelmäßiges Feedback von Minderjährigen sind entwickelt und können eingeholt werden. Alle Äußerungen werden ernst genommen und mit den gegebenen Details protokolliert.

## **22. Elterliche Zustimmung**

- Es ist sichergestellt, dass alle Eltern die Teilnahme ihrer Kinder an der Fahrt schriftlich zugestimmt haben und sich zum Thema Bildrechte/Fotos positioniert haben. Ein Einverständnis für etwaig zu machende Fotos liegt vor. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten.

## **23. Übernachtungsorte**

- Die Übernachtungsorte wurden im Vorfeld überprüft. Es wurde sichergestellt, dass kein erhöhtes Risiko im Sinne des ISK besteht.

## **24. Informationsvermittlung**

- Erziehungsberechtigte und Teilnehmende sind über die Bedeutung der Prävention sexualisierter Gewalt aufgeklärt.

## **25. Erste-Hilfe-Ausrüstung**

- Eine vollständige Erste-Hilfe-Ausrüstung liegt vor, wird mitgeführt. Qualifizierte Ersthelfer stehen bereit.

## **26. Risikobewertung**

- Eine Risikobewertung für geplante Aktivitäten durchführen und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen treffen.

## **27. Vertraulichkeit wahren**

- Die Vertraulichkeit von Berichten und Untersuchungen wird gewährleistet.

## **28. Schulung für Minderjährige**

- Minderjährige werden über potenzielle Gefahren und das Melden von Vorfällen aufgeklärt.

## **29. Kultur- und Sprachkenntnisse**

- Eine Sensibilität gegenüber kulturellen und sprachlichen Unterschieden wird gewahrt.

## **30. Check-Out-Verfahren**

- Ein Check-Out-Verfahren für die Rückkehr der Teilnehmenden ist organisiert und wird implementiert. Die Eltern sind darüber entsprechend informiert worden.

## **31. ...**